

# Post von der Abfallwirtschaft: Der Vorauszahlungsbescheid wird verschickt

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis verschickt in diesen Tagen erstmals den Gebühren-Vorauszahlungsbescheid an alle Haushalte und Betriebe. Er enthält alle Informationen über die Höhe und Zusammensetzung der Abfallgebühren. Dabei wird eine Vorauszahlung errechnet, die innerhalb eines Monats überwiesen werden muss.

Alternativ zur Überweisung kann ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Das Formular dazu liegt dem Bescheid bei oder kann auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter „Wir über uns“ > „Formulare“ heruntergeladen werden. Noch einfacher geht es über das Kunden-Login ins Bürgerportal und der Rubrik „Finanzen“ > „Neues SEPA-Mandat hinterlegen“.

**Wichtig:** Die Gebühren-Vorauszahlung ist vorläufig. So wie etwa bei der Stromrechnung wird beim ersten Bescheid ein voraussichtlicher Bedarf zugrunde gelegt - in dem Fall eine Leerung der Abfallbehälter pro Monat. Das entspricht 12 Leerungen pro Jahr. Für 2024 wird dann die tatsächliche Anzahl der 2023 erfolgten Leerungen zugrunde gelegt, der Differenzbetrag erstattet oder nachberechnet. Es werden aber immer mindestens 6 Leerungen pro Jahr abgerechnet. Bei Zuzügen werden die Gebühren anteilig berechnet.

Auf diese Weise wird eine bedarfsgerechte Abfallgebühr ermittelt, die Müllvermeidung honoriert.

Der Vorauszahlungsbescheid enthält auch oben rechts die persönlichen Zugangsdaten (Kundennummer und Passwort) für das Kunden-Login ins Bürgerportal unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de). Im Bürgerportal kann man online seine aktuellen Vertragsdaten und Bestellungen einsehen, die Zahl der erfolgten Leerungen überprüfen und Änderungen und Dienstleistungen in Auftrag geben.

Zudem enthält der Vorauszahlungsbescheid ebenfalls oben rechts den Sperrmüllcode: Mit ihm kann man einmal jährlich kostenfrei Sperrmüll im Entsorgungszentrum anliefern (Restsperrmüll bis 5m<sup>3</sup> kostenfrei, Mehrmengen werden berechnet). Dazu bitte den Bescheid (oder eine Kopie) mitbringen. Alternativ kann Sperrmüll aus privaten Haushalten 1x im Jahr auf Antrag abgeholt werden (kostenfrei bis 5 m<sup>3</sup> pro Fraktion, Mehrmengen werden berechnet. Anmeldung im Kunden-Login unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de)).

Rechts als Beispiel der Bescheid für einen Behälter mit der Nenngröße 60 Liter und zwölf Leerungen pro Jahr.

**1** Buchungszeichen: 5.8000.123456.7  
Gebührenbescheid-Nr.: 000000001  
Gebührenschilder: Martina Mustermann  
Debitoren-Nr.: 123456  
Objekt-Nr.: 000000, Musterstraße 120, 00000 Musterhausen

**2** Kundennummer: 123456  
generiertes Passwort: F1MMZdwgMF  
Zur Anmeldung in Ihrem Kundenkonto  
Sperrmüllcode

**3** **II. Aufstellung Behälter und Gebühren**  
Erläuterungen zu I.1 Festsetzung der Vorauszahlung für 2023

**4** **Jahresgebühr (Restmüll)**

Zeitraum	Behälter	Behälternummer <sup>1</sup>	Monate	Gebühr pro Monat	Jahresgebühr
01.01.2023 bis 31.12.2023	60 l - Restmüll	123456	12	7,36 €	88,32 €
<b>Jahresgebühr für 2023</b>					<b>88,32 €</b>

**5** **Leistungsgebühr (Restmüll)**

Zeitraum	Behälter	Behälternummer <sup>1</sup>	Anzahl Leerungen <sup>2</sup>	Leistungsgebühr je Leerung	Leistungsgebühr
01.01.2023 bis 31.12.2023	60 l - Restmüll	123456	12	3,46 €	41,52 €
<b>Vorauszahlung für 2023</b>					<b>41,52 €</b>

**6** **Leistungsgebühr (Bioabfall)**

Zeitraum	Behälter	Behälternummer <sup>1</sup>	Monate	Monatliche Leistungsgebühr	Jährliche Leistungsgebühr
01.01.2023 bis 31.12.2023	60 l - Bio	234567	12	2,41 €	28,92 €
<b>Leistungsgebühr für 2023</b>					<b>28,92 €</b>
<b>Gesamt vorauszahlung</b>					<b>158,76 €</b>

**1** **Überweisungsdaten:** Bei Überweisung bitte angeben (falls kein SEPA-Mandat erteilt wurde). Dem Bescheid liegt auch ein SEPA-Mandat (Abbuchungserlaubnis) zum Ausfüllen bei. Auch eine Überweisung per Girocode ist möglich.

**2** **Sperrmüllcode:** Ihn brauchen Sie, wenn Sie Sperrmüll kostenfrei im Entsorgungszentrum anliefern wollen (einmal pro Jahr möglich). Bitte Gebührenbescheid mitbringen.

**3** **Jahresgebühr:** Sie deckt als Grundgebühr die Fixkosten für die Restmüllsammmlung und -entsorgung, für die Sperrmüllabholung (pro Haushalt 1x pro Jahr ohne weitere Kosten möglich) sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe, Entsorgungszentren und Grünabfallsammelplätze ab.

**4** **Leerungsgebühr:** Sie fällt für jede einzelne Leerung an und deckt die mengenabhängigen Kosten der Restmüllsammmlung und -entsorgung. Man hat die freie Wahl zwischen 6 und 26 Leerungen pro Jahr, sie werden vom Chip in der Tonne gezählt und abgerechnet.

**5** **Anzahl der Leerungen:** Beim ersten Bescheid wird für die Vorauszahlung eine Leerung pro Monat zugrunde gelegt, also 12 Leerungen pro Jahr. Zuviel bezahlte Leerungen werden im Folgejahr zurückerstattet. Ab dann werden für die Vorauszahlung die Leerungen des abgelaufenen Jahres zugrunde gelegt – das gleiche Prinzip wie bei den Wohnungsnebenkosten. Wichtig: Mindestens 6 Leerungen pro Jahr werden abgerechnet.

**6** **Gebühr für Bioabfall:** Diese Gebühr wird pauschal für das ganze Jahr bezahlt.

Bild links: Ausschnitt von Seite 1 des Vorauszahlungsbescheides.  
Bild rechts: Ausschnitt von Seite 2 des Vorauszahlungsbescheides.